Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 15. November 2026, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Traktanden:

1. Sanierung Glockenanlage sowie Einbau Absturzsicherung Kirchturm Lützelflüh, Investitionskredit CHF 110'000, Antrag, Beschluss
2. Budget und Finanzplan
   - 2.1 Genehmigung Budget 2027 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz
   - 2.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031
3. Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen
   - 3.1 Kirchgemeinderat
   - 3.2 Präsidium Kirchgemeinderat
   - 3.3 Delegierte Bezirkssynode Oberemmental
4. Wahl der Revisionsstelle 2027- 2030, Genehmigung
5. Teilrevision Organisationsreglement von 01.06.2022, Antrag, Beschluss
6. Teilrevision Personalreglement von 13.11.2022, Antrag, Beschluss
7. Informationen
8. Verschiedenes

Vorsitz:	Herr Stephan Trachsel, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	26 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	3 Personen
Stimmenzählerin:	Frau Christine Steffen, Oberflüh, Grünenmatt

Verhandlungen Beschlüsse

Begrüssung
Stephan Trachsel heisst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung willkommen.

Tonaufnahme der Versammlung zu Protokollzwecken
Herr Trachsel orientiert, dass der Sekretär eine MP-3 Tonaufnahme der Verhandlungen macht. Die Aufnahme dient dem Sekretär zu Protokollzwecken, sie wird nach dem Verfassen desselben gelöscht.

Aus der Versammlung werden keine Einwände zur MP-3 Tonaufnahme erhoben.

Stimmrecht
Gemäss Stimmregisterauszug per 15.11.2026 sind 2052 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt.
Von den anwesenden Personen sind drei Personen nicht stimmberechtigt.

Stimmenzählerin
Der Vorsitzende schlägt Frau Christine Steffen, Oberflüh, Grünenmatt, der Versammlung als Stimmenzählerin vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Frau Christine Steffen, Oberflüh, Grünenmatt, wird als Stimmenzählerin der heutigen Versammlung gewählt.

Die Stimmenzählerin stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Stephan Trachsel gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 26 Personen.

Publikation Einladung Kirchgemeindeversammlung
Die Einladung zur heutigen KGV wurde online im Amtsblattportal ePublikationen ab dem 12. Oktober 2026 veröffentlicht. Rechtlich ist diese Publikation verbindlich.

Protokoll der letzten KGV von 3. Juni 2026
Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Juni 2026 wurde ab Freitag, 5. Juni 2026 auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch veröffentlicht und stand zur Einsicht bereit. Während der 30-tägigen Frist gingen beim Sekretariat keine Einsprachen ein. Der KGR hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 12. August 2026 genehmigt.

Hinweise des Vorsitzenden
Der Vorsitzende verweist auf die einschlägigen Bestimmungen des Organisationsreglements:
- Artikel 45: Regelung zur Feststellung von Fehlern während der Versammlung sowie zum Beschwerderecht.
- Artikel 48: Festlegung, dass über jedes traktandierte Geschäft ohne vorgängige Beratung oder Abstimmung eingetreten wird.

Genehmigung der Traktandenliste
Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

Die Reihenfolge der Traktanden wird einstimmig genehmigt.

offenes Abstimmungsverfahren

1. Sanierung Glockenanlage sowie Einbau Absturzsicherung Kirchturm Lützelflüh, Investitionskredit CHF 110'000, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates.
Über das Traktandum informiert KGR Thomas Daeppen, Ressort Liegenschaften:

Ausgangslage
An der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde über den defekten Kronenarm der kleinen Glocke informiert, weshalb diese ausser Betrieb genommen werden musste.
Inzwischen hat die Firma Rüetschi Kirchentechnik den Zustand der vier Glocken, des Glockenstuhls sowie die fehlende Absturzsicherung geprüft und in einem Bericht dokumentiert. Demnach befindet sich der Glockenstuhl in einem Zustand, der eine Sanierung oder Erneuerung erst in rund 20 Jahren erforderlich macht.
Auf dieser Grundlage hat Rüetschi eine Offerte erstellt. Aufgrund des Investitionsvolumens im fünfstelligen Bereich wurde zusätzlich eine Vergleichsofferte der Firma Muff Kirchturmtechnik eingeholt.

Vergleich der Offerten
Beide Offerten umfassen die Reparatur der kleinen Glocke sowie den Einbau einer aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlichen Absturzsicherung.
Darüber hinaus verfolgen die Anbieter unterschiedliche Ansätze:
Rüetschi Kirchentechnik schlägt eine umfassende Überarbeitung aller vier Glocken vor. Diese beinhaltet die Demontage, die Restaurierung der Gussjoche, weitere Restaurierungsarbeiten, das Drehen der Glocken um einen Kronenarm sowie den Ersatz sämtlicher Klöppel.
Muff Kirchturmtechnik konzentriert sich auf die aktuell notwendigen Unterhaltsarbeiten an allen vier Glocken. Zusätzlich sollen Ankerklöppel eingebaut sowie die Läutmaschinen und die elektronische Steuerung ersetzt werden.
Nach Auffassung von Muff ist eine umfassende Restaurierung derzeit nicht erforderlich und kann zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit einer Sanierung des Glockenstuhls erfolgen. Die Ankerklöppel reduzieren die mechanische Belastung der Glocken und tragen zu deren Schonung bei. Gleichzeitig ersetzt die neue Läuttechnik die elektronische Steuerung aus den 1960er-Jahren und ermöglicht zusammen mit den Ankerklöppeln drei unterschiedliche Klangstufen.

Entscheid des Kirchgemeinderates
Da sich beide Offerten preislich in einem ähnlichen Rahmen bewegen, stand für den Kirchgemeinderat die langfristige Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen im Vordergrund.
Der Kirchgemeinderat hat sich für die Firma Muff Kirchturmtechnik entschieden. Ausschlaggebend waren der pragmatische Ansatz, die Gewährleistung der Sicherheit sowie die Schonung der Glocken durch die neue Klöppelkonstruktion. Auf eine derzeit nicht notwendige umfassende Restaurierung wird verzichtet.
Weitergehende Restaurierungsarbeiten können bei einer späteren Sanierung des Glockenstuhls geprüft und gegebenenfalls gemeinsam umgesetzt werden. Der Kirchgemeinderat erachtet diese Lösung als zweckmässig und nachhaltig, da sie den aktuellen Handlungsbedarf abdeckt und gleichzeitig die langfristige Instandhaltung der Glocken berücksichtigt.

Allgemeines
- Die Firma muribaer AG hat den Bereich der Kirchturmtechnik an die Glockengiesserei Rüetschi AG verkauft.
- Die Firma Muff war bereits in früheren Jahren bereits im Kirchturm Lützelflüh tätig.
- Die Einwohnergemeinde Lützelflüh beteiligt sich mit CHF 5'000 an den Investitionskosten.
- Die kantonale Denkmalpflege wurde noch nicht kontaktiert.

Thomas Daeppen erteilt der Versammlung das Wort. Es werden keine Fragen gestellt.
Stephan Trachsel verliest erneut den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Investitionskredit von CHF 110‘000 für die Teil- Sanierung der Glockenanlage sowie Einbau einer Absturzsicherung Turm Kirche Lützelflüh zuzustimmen.

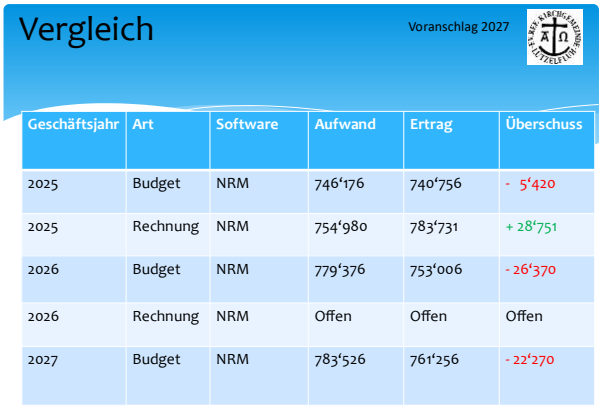
Beschluss: Einstimmige Genehmigung
Offenes Abstimmungsverfahren.

2. Budget und Finanzplan
2.1 Genehmigung Budget 2027 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates.
Über das Geschäft informiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Ergebnis:
Das Budget 2027 rechnet bei einem Ertrag von CHF 761'256 und einem Aufwand von CHF 783'526 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'270.

Vergleich Ergebnisse Budget- Rechnung der Vorjahre:



Geschäftsjahr	Art	Software	Aufwand	Ertrag	Überschuss
2025	Budget	NRM	746‘176	740‘756	- 5‘420
2025	Rechnung	NRM	754‘980	783‘731	+ 28‘751
2026	Budget	NRM	779‘376	753‘006	- 26‘370
2026	Rechnung	NRM	Offen	Offen	Offen
2027	Budget	NRM	783‘526	761‘256	- 22‘270

Abweichungen, Veränderungen Budget 2027 gegenüber Budget 2026
Ausgaben:
Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal + 5’000
⇨ Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben (Empfehlung der Revisionsstelle)

Ver- und Entsorgung Liegenschaften + 3’500
⇨ Strom, Heizung, etc.

Baulicher Unterhalt Liegenschaften + 5’000
⇨ Reparaturen Dach Pfarrhaus Grünenmatt

Beiträge an Kanton + 8’000
⇨ Finanzausgleich

Abschreibungen
Abschreibungen Total 69‘450
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens (2019: 714'000) in 12 Jahren: 59'500 pro Jahr
- plus neue Abschreibungen: Sanierung Glockenanlage und Einbau Absturzsicherung

Einnahmen Kirchensteuern
Die Kirchensteuereinnahmen werden auf Grundlage der Vorjahresergebnisse budgetiert.
- Natürliche Personen: CHF 610'000 (Rechnung 2025: CHF 624'589)
- Juristische Personen: CHF 45'000 (Rechnung 2025: CHF 41'178.05)

Die Erträge aus den Steuern juristischer Personen unterliegen starken jährlichen Schwankungen. Mit Einnahmen von CHF 48'984.10 im Jahr 2023, CHF 90'447.70 im Jahr 2024 und CHF 41'178.05 im Jahr 2025 sind die Gewinnsteuern entsprechend schwierig verlässlich zu budgetieren

Investitionen
CHF 110‘000 Sanierung Glockenanlage und Einbau Absturzsicherung

Steueranlage
unveränderter Ansatz von 0‘184

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion zum Traktandum. Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Wortmeldungen eingebracht. Stephan Trachsel verliest den Antrag und schreitet zur Beschlussfassung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung
- Das Budget 2027 bei einem Ertrag von CHF 761 256 und einem Aufwand von CHF 783 526 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'270 zu genehmigen.
- den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.
Offenes Abstimmungsverfahren.

2.2. Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031

Über das Traktandum informiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Der Finanzplan wurde im KGR genehmigt und wird der KGV zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2026 minus	CHF 26’400.00
2027 minus	CHF 24’500.00
2028 minus	CHF 23’800.00
2029 minus	CHF 23’800.00
2030 minus	CHF 23’900.00
2031 plus	CHF 30’900.00 (Wegfall Abschreibung Verwaltungsvermögen)

Das Fremdkapital nimmt nicht zu. Die Finanzen der Kirchgemeinde stehen weiterhin auf einer soliden und nachhaltigen Grundlage.

Stephan Trachsel spricht der Finanzverwalterin Andrea Jost seinen Dank für die sorgfältige Ausarbeitung des Budgets und des Finanzplans aus und würdigt zugleich Elisabeth Meyer für ihre verständliche Präsentation.

3. Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen
3.1 Kirchgemeinderat

Demission Erika Andermatt, Wahl Livia Goldenberger

Stephan Trachsel informiert:
KGR Erika Andermatt hat per 31.12.2026 ihre Demission eingereicht. Erika Andermatt wurde an der KGV von 17.11.2019 per 01.01.2020 in den KGR gewählt und hat das Ressort KUW geleitet und die Kommission KUW/Jugend präsidiert. Ab 01.01.2024 hat Erika Andermatt zudem das Vizepräsidium des KGR übernommen.

Stephan Trachsel überreicht Erika Andermatt als Zeichen des Dankes einen Blumengruss mit Kerze. Die Versammlung würdigt ihr Engagement mit Applaus.

Erika Andermatt bedankt sich für die Blumen, die anerkennenden Worte und den Applaus der Anwesenden.

Der KGR konnte bereits frühzeitig die Nachfolge regeln. Frau Livia Goldenberger- Hebeisen, Ranflüh, hat sich bereit erklärt, im KGR Lützelflüh mitzuarbeiten und das Ressort KUW zu übernehmen.

Die anwesende Livia Goldenberger stellt sich der Versammlung persönlich vor. Sie wohnt in Ranflüh und ist 32 Jahre alt, verheiratet sowie Mutter von drei Kindern. Ihr Grossvater, Samuel Hebeisen, war vor rund 30 Jahren Mitglied des Kirchgemeinderats.
Livia Goldenberger ist ausgebildete Gärtnerin und war während fünf Jahren für den gemeinnützigen Verein Adonia tätig. Heute widmet sie sich hauptsächlich ihrer Familie und arbeitet daneben in Teilzeit im Verkauf einer Käserei. In ihrer Freizeit ist sie gerne mit ihrer Familie und dem Wohnwagen unterwegs. Ausserdem zählen Nähen und Backen zu ihren Hobbys.
Die Anfrage für eine Mitarbeit im Kirchgemeinderat habe sie zunächst überrascht. Gleichzeitig freue sie sich auf die neue Aufgabe und sehe ihr mit dem nötigen Respekt entgegen. Sie freue sich darauf, als Mitglied des Kirchgemeinderats Verantwortung zu übernehmen und die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde mitzugestalten.

Applaus der Versammlung.

Stephan Trachsel fragt die Versammlung an, ob der Wahlvorschlag vermehrt werde. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, erklärt er Frau Livia Goldenberger-Hebeisen per 1. Januar 2027 als Mitglied des Kirchgemeinderats Lützelflüh als gewählt.
Die Versammlung bestätigt die Wahl mit Applaus. Anschliessend überreicht Kirchgemeinderätin Karin Keller, Ressort Jugend, Livia Goldenberger-Hebeisen mit den besten Wünschen einen Blumenstrauss.

Wiederwahlen Kirchgemeinderat

Mit Ausnahme von Erika Andermatt stellen sich alle sechs KGR- Mitglieder zur Wiederwahl:
- Stephan Trachsel, Lützelflüh
- Karin Keller, Grünenmatt
- Elisabeth Meyer, Grünenmatt
- Anna Maurer, Lützelflüh
- Ueli Knecht, Lützelflüh
- Thomas Daeppen, Lützelflüh

Auf die Frage von Erika Andermatt, weshalb die Wiederwahl von Stephan Trachsel bereits unter diesem Traktandum behandelt werde, obwohl seine Wahl als Präsident im nächsten Traktandum vorgesehen sei, erläutert der Sekretär, dass dieses Vorgehen den geltenden Bestimmungen entspricht und formell korrekt ist.

Stephan Trachsel fragt die Versammlung an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Da keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, erklärt er die vorgeschlagenen Personen in globo per 1. Januar 2027 als Mitglieder des Kirchgemeinderats für die neue Amtsperiode als wiedergewählt. Applaus der Versammlung.

3.2 Präsidium Kirchgemeinderat

Vizepräsidentin Erika Andermatt übernimmt die Leitung dieses Traktandums.
Stephan Trachsel stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Präsident des Kirchgemeinderats und der Kirchgemeinde zur Wiederwahl.
Erika Andermatt fragt die Versammlung an, ob der Wahlvorschlag vermehrt werde. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, erklärt sie Stephan Trachsel per 1. Januar 2027 als Präsidenten des Kirchgemeinderats als wiedergewählt.
Die Versammlung bestätigt die Wiederwahl mit Applaus.

3.3 Delegierte Bezirkssynode Oberemmental

Stephan Trachsel leitet dieses Traktandum.
Die Kirchgemeinde Lützelflüh verfügt über fünf Sitze in der Bezirkssynode Oberemmental. Delegierte in der Bezirkssynode müssen nicht dem Kirchgemeinderat angehören.

Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl:
- Daniel Senn, Lützelflüh
- Ueli Knecht, Lützelflüh
- Thomas Dappen, Lützelflüh
- Karin Keller, Grünenmatt
- Anna Maurer, Lützelflüh

Stephan Trachsel fragt die Versammlung an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, erklärt er die vorgeschlagenen Personen in globo per 1. Januar 2027 als Delegierte der Bezirkssynode Oberemmental für die neue Amtsperiode als wiedergewählt.
Die Versammlung bestätigt die Wiederwahl mit Applaus.

Ab 01.01.2027 ist vorgesehen, dass die Delegierten, wie dies bereits in mehreren Kirchgemeinden üblich ist, durch den Kirchgemeinderat gewählt werden.

4. Wahl der Revisionsstelle 2027- 2030, Genehmigung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates und informiert.

Gemäss dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh ist die Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen auch für die Wahl der Revisionsstelle der Jahresrechnung zuständig.
In den vergangenen vier Jahren wurde die Jahresrechnung durch Mitarbeitende der Treuhandfirma Fankhauser & Partner revidiert. Die Firma hat ihre Bereitschaft erklärt, das Mandat zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen.

Der Kirchgemeinderat ist mit der bisherigen Zusammenarbeit sehr zufrieden und sieht keinen Anlass für einen Wechsel der Revisionsstelle. Er beantragt deshalb die Wiederwahl der Revisionsstelle Fankhauser & Partner, Huttwil, für die kommende Amtsperiode von vier Jahren.

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion zum Traktandum. Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen eingebracht.
Da keine weiteren Voten vorliegen, schliesst Stephan Trachsel die Diskussion, verliest den Antrag und leitet zur Beschlussfassung über.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Revision der Kirchgemeinde-rechnung der Treuhandfirma Fankhauser & Partner, Huttwil, für die Jahre 2027- 2030 zu übergeben

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

5. Teilrevision Organisationsreglement von 01.06.2022, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates.
Über das Traktandum informiert der Sekretär Andreas Schütz:

Das Organisationsreglement vom 1. Juni 2022 bedarf einer Teilrevision. Die zur Anpassung vorgesehenen Bestimmungen wurden im Rahmen der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft und von der zuständigen Juristin als genehmigungsfähig beurteilt.

Folgende Artikel werden geändert:

Artikel	Bisher	Nach Teilrevision
13[1]d Befugnisse Wahlen	Die Versammlung wählt: die Abgeordneten der Kirchgemeinde in die Bezirkssynode	Aufgehoben (die Wahl erfolgt durch den KGR)
32[1] Aufsichtsstelle Datenschutz	Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes.	Aufgehoben (die KG untersteht ab 01.09.2026 dem kantonalen DSG)
32[2] Dito	Einmal jährlich erstattet sie der Versammlung Bericht	Aufgehoben
42 Einberufung KGV	Der Kirchgemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung wenigstens dreissig Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt.	Der Kirchgemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung wenigstens dreissig Tage vorher im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde bekannt.
Anhang I ständige Kommissionen	Diakonie- Kommission	Aufgehoben

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion zum Traktandum. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen oder Fragen.
Stephan Trachsel verliest den Antrag und leitet zur Beschlussfassung über.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Teilrevision im Organisations-reglement von 01.06.2022 zuzustimmen und diese per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

6. Teilrevision Personalreglement von 13.11.2022, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates.
Über das Traktandum informiert der Sekretär Andreas Schütz:

Aufgrund einer Anpassung der kantonalen Vorgaben zu den Gehaltsklassen ist eine Teilrevision des Personalreglements der Kirchgemeinde Lützelflüh erforderlich. Entsprechend wird der Kirchgemeindeversammlung die Anpassung des Reglements beantragt.

Artikel	Bisher	Nach Teilrevision
5[3] Lohnsystem Grundsatz Anpassung infolge Änderung kantonales Gehalts-klassensystem	Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent, 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent, 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent. Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehaltes vorangestellt.	Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und **75** Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: **12** Gehaltsstufen von je **1,5** Prozent **8** Gehaltsstufen von je **1,0** Prozent **26** Gehaltsstufen von je **0,75** Prozent **29** Gehaltsstufen von je **0.5** Prozent. **Die sechs Vorstufen kommen zur Anwendung, wenn eine Person ohne oder nur mit wenig Berufserfahrung die geforderten Voraussetzungen einer Stelle noch nicht erfüllt** (Art. 41 PV).
22[1] Lohnsystem Grundsatz	Das Verwaltungs- Personal hat an den Abendsitzungen Anspruch auf ein einfaches Sitzungsgeld. Die Sitzungszeit wird als Arbeitszeit angerechnet.	Das Personal hat Anrecht auf Sitzungsgelder, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.
22 [2]		Als Nachtarbeit gilt die Arbeitszeit zwischen 23.00 und 06.00 Uhr. Nur Arbeits-leistungen innerhalb dieses Zeitraums werden gemäss den Vorgaben des Kantons Bern zusätzlich entschädigt.
Anhang 2 Organigramm	Diakonie Kommission	Aufgehoben

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion zum Traktandum. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen oder Fragen.
Stephan Trachsel verliest den Antrag und leitet zur Beschlussfassung über.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Teilrevision im Personalreglement von 13.11.2022 zuzustimmen und diese per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

7. Informationen

Erika Andermatt informiert über die Demission der Katechetin und Sozialdiakonin Simea Leuenberger per 31. Dezember 2026. Simea Leuenberger wird ab 2027 einen missionarischen Einsatz bei OM wahrnehmen.
Die vakante Stelle konnte auf den 1. Januar 2027 neu besetzt werden. Da der Arbeitsvertrag mit integriertem Stellenbeschrieb noch nicht unterzeichnet ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt auf die Bekanntgabe des Namens der neuen Stelleninhaberin beziehungsweise des neuen Stelleninhabers verzichtet.

8. Verschiedenes

Stephan Trachsel erteilt den Versammlungsteilnehmenden das Wort für Fragen.

Christian Aeberhard bedankt sich beim Kirchgemeinderat für den Entscheid, bei der Allianzgebetswoche Hasle mitzuwirken.
Stephan Trachsel informiert, dass Christian und Käthi Aeberhard den Kirchgemeinderat angeregt haben zu prüfen, ob sich die Kirchgemeinde Lützelflüh künftig an der Allianzgebetswoche Hasle beteiligen soll, an der verschiedene Freikirchen und die reformierte Kirchgemeinde mitwirken. Der Kirchgemeinderat hat das Anliegen geprüft und beschlossen, sich ab 2027 an der Allianzgebetswoche zu beteiligen.
Die Allianzgebetswoche findet vom 11. bis 15. Januar 2027 statt. Der Anlass vom Freitag, 15. Januar 2027, wird in der Kirche Lützelflüh durchgeführt.
Stephan Trachsel ermutigt die Gemeindeglieder, Anliegen, Ideen und Anregungen aktiv einzubringen und so das kirchliche Leben mitzugestalten.

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 2. Juni 2027 um 19.30 Uhr in der Pfrundscheune Lützelflüh statt.

Verabschiedung

Stephan Trachsel dankt den Anwesenden für ihr Interesse und ihre Teilnahme an der Versammlung. Anschliessend schliesst er die Kirchgemeindeversammlung um 11.30 Uhr.

Der Präsident	Der Sekretär
Stephan Trachsel	Andreas Schütz

Genehmigung Protokoll: